

05.02.2015
Drucksache 017/15

Pflegebedarfsplan Kreis Unna 2015

| Gremium | Sitzungsdatum | Beschlussstatus | Beratungsstatus |
|--|----------------------|------------------------|------------------------|
| Ausschuss für Kreisentwicklung und Mobilität | 24.02.2015 | Empfehlungsbeschluss | öffentlich |
| Ausschuss für Soziales, Familie und Gleichstellung | 03.03.2015 | Empfehlungsbeschluss | öffentlich |
| Kreisausschuss | 09.03.2015 | Empfehlungsbeschluss | öffentlich |
| Kreistag | 10.03.2015 | Entscheidung | öffentlich |

Organisationseinheit Planung und Mobilität

Berichterstattung Sabine Leiß

| | | |
|----------------------|----------|------------------------------|
| Budget | 01 | Zentrale Verwaltung |
| Produktgruppe | 01.11 | Planung und Mobilität |
| Produkt | 01.11.03 | Sozialplanung und Demografie |

| | | | |
|----------------------|---------|-------------------------------|------|
| Haushaltsjahr | 2015 ff | Ertrag/Einzahlung [€] | 0,00 |
| | | Aufwand/Auszahlung [€] | 0,00 |

Beschlussvorschlag

Der als Anlage beigefügte Pflegebedarfsplan Kreis Unna 2015 wird beschlossen.

Die Versorgungsquote (Anzahl der Plätze in Pflegeheimen im Verhältnis zu den über 80-jährigen) wird auf 16,5 % festgelegt.

Sachbericht

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 16. Dezember 2014 beschlossen, dass Bedarfsbestätigungen als Voraussetzung für die Förderung zusätzlicher teil- oder vollstationärer Pflegeeinrichtungen im Kreis Unna nach dem Gesetz zur Weiterentwicklung des Landespflegerechts und Sicherung einer unterstützenden Infrastruktur für ältere Menschen, pflegebedürftige Menschen und deren Angehörige (Alten- und Pflegegesetz NRW-APG NRW) eingeführt werden (DS 189/14). Dabei habe die verbindliche Bedarfsplanung Aussagen zum Gesamtbedarf im Kreis Unna zu treffen und Aussagen zum Bedarf in den kreisangehörigen Städten und Gemeinden.

Die Veröffentlichung erfolgte im Amtsblatt Nr.54 vom 22.12.2014 (s. Anlage im Pflegebedarfsplan).

Voraussetzung für die Bedarfsbestätigungen ist eine verbindliche Pflegebedarfsplanung bis zum 31. März 2015.

Der Entwurf des verbindlichen Pflegebedarfsplan 2015 liegt als Anlage bei.

Abstimmungsverfahren:

Der Entwurf des Pflegebedarfsplans wird bzw. wurde in den folgenden Gremien abgestimmt:

- Versand des Entwurfs an die Städte und Gemeinden am 04.02.2015 mit der Bitte um Stellungnahme bis zum 20.02.2015
- Besprechung in der Jugend- und Sozialdezernentenkonferenz am 13.02.2015
- Beratung in der Konferenz für Alter und Pflege am 18.02.2015
- Interfraktionelle Arbeitsgruppe am 23.02.2015
- Beratung in der Bürgermeisterkonferenz am 04.03.2015

Aufgrund des beschriebenen Abstimmungsprozesses wird der Entwurf des Pflegebedarfsplans im laufenden Prozess der politischen Beratung aktualisiert. In den jeweiligen Sitzungen wird das Ergebnis des dann jeweils aktuellen Stands der Erörterung mit den Beteiligten vorgetragen werden.

Für die entgeltliche Entscheidung im Kreistag wird eine Ergänzungsvorlage vorbereitet. Darin werden die Änderungen und Ergänzungen dargestellt, die sich aus dem Abstimmungsprozess ergeben haben. Diese münden dann in eine überarbeitete Fassung des Pflegebedarfsplans, die dem Kreistag zur Beschlussfassung vorgelegt wird.

Wesentliche Inhalte des Pflegebedarfsplans:

Es erfolgt im Rahmen der Analyse und Zielaussage eine gemeinde-/stadtorientierte Betrachtung (entsprechend der DS 189/14). Aufgrund der gesetzlichen Vorgaben ist das Prognosejahr das Jahr 2018. Besonders relevant für die Feststellung des Bedarfs an Plätzen in Pflegeheimen ist die Anzahl der über 80-jährigen. Daher wird die demografische Entwicklung nach Altersgruppen analysiert. Es erfolgt eine Abschätzung der Pflegebedürftigkeit nach Altersgruppen. Für die Pflegeheime* werden u.a. folgende Daten dargestellt:

- Altersdurchschnitt der Nutzerinnen und Nutzer
- Entwicklung der Versorgungsquote (Anzahl der Plätze in Pflegeheimen im Verhältnis zu den über 80-jährigen)
- Erfüllung der gesetzlichen Vorgabe, dass bis 2018 in bestehenden Pflegeheimen 80 % der Zimmer Einzelzimmern sein müssen

- Belegungsquote

**Die neue bezeichnet lautet „Einrichtungen mit umfassendem Leistungsangebot (Eula)“ Der Einfachheit halber wird hier an dem Populärbegriff „Pflegeheim“ festgehalten*

Auf der Basis dieser Analyse erfolgt die **Zielformulierung und Feststellung des Bedarfs** an zusätzlichen Plätzen in Pflegeheimen bis 2018 (siehe S. 34 ff). Im folgenden erfolgt die Zitierung der wesentlichen Aussagen:

„Die Versorgungsquote (Anzahl der Plätze in Pflegeheimen im Verhältnis zu den über 80-jährigen) hat sich im Kreis Unna wie folgt entwickelt:

- 1990: 17 %,
- 2000: 22 %,
- 2011: 17 %,
- 2014: 17,3 % (mit rd. 100 Plätzen eingestreuter Kurzzeitpflege)

Die Belegungsquote ist derzeit mit durchschnittlich 94,7 % (mit starker Schwankung zwischen 83,5 % bis 99 %) deutlich unter der angestrebten von 98 %.

Die erforderliche Einzelzimmerquote von 80 % ist derzeit von 54 % der Pflegeheime noch nicht umgesetzt. Dies muss bis 2018 erfolgen.

Der Kreis Unna verfolgt seit langem und kontinuierlich die Zielsetzung „ambulant vor stationär“ (siehe auch S. 3 des Pflegebedarfsplan).

- In diesem Kontext unterstützt er den weiteren Ausbau ambulanter, komplementärer Angebote.
- Im Kreis Unna besteht ein umfassendes Angebot an Beratungsleistungen
- Mit der Anzahl von mehr als 200 Menschen, die in Pflegewohngemeinschaften leben steht der Kreis Unna in NRW in der „Spitzengruppe“
- Die Wohnungswirtschaft reagiert mit mehr barrierefreien Wohnungen auf den demografischen Wandel.
- Politisch werden verbesserte Grundlagen für die Vereinbarkeit von Beruf und Pflege geschaffen.
- Aufgrund des Pflegestärkungsgesetzes ergeben sich seit Januar 2015 deutliche Leistungsverbesserungen durch die Pflegeversicherung.

Aufgrund dieser Zusammenhänge legt der Kreis Unna die Versorgungsquote von 16,5 % als Kreisdurchschnitt fest.

Grundsätzlich soll es in jeder der 10 Kreiskommunen eine ausreichende Anzahl an Pflegeheimplätzen geben, damit auch Pflegeheimbewohner möglichst in der eigenen Kommune verbleiben können. Nach Möglichkeit sollten die Pflegeheimplätze nicht nur zentral, sondern quartiers- / ortsteilbezogen entstehen.

Pflegeheime müssen möglichst multifunktional aufgestellt sein und weitere Aspekte zur Verbesserung der sozial-pflegerischen-gesundheitlichen Infrastruktur in den kreisangehörigen Kommunen beinhalten, z. B. im Wohnbereich, bei gesundheitlichen Versorgungsangeboten, zur Deckung weiterer Bedarfe im Quartier, zur Stärkung der Bürgerbeteiligung und ähnliches.

In einigen Kommunen besteht ein Überangebot. Daher ist bei der Errichtung von Pflegeheimen vorerst ein interkommunaler Ausgleich herzustellen. Dabei wird der Kreis Unna in die Bedarfsräume Nord und Süd geteilt. (Die Stadt Unna gehört zum Südkreis.)

Hieraus ergibt sich für die einzelnen Städte und Gemeinden des Kreises Unna der in der Tabelle „Bedarf an Pflegeheimplätzen 2018“ dargestellte Bedarf.

Anmerkungen:

- Das Gesetz beschränkt Pflegeheime auf max 80 Plätze (§ 20 Abs. 2 Wohn- und Teilhabegesetz)
- In der Tabelle wird der „verbleibende Bedarf“ gerundet dargestellt.
- In Werne befindet sich ein Pflegeheim mit 80 Plätze in Bau
- Hieraus ergibt sich für das gesamte Kreisgebiet insgesamt eine leichte „Übersorgung“ (16,57 %)

Die verbindliche Bedarfsplanung ist nunmehr jährlich vorzunehmen. Dadurch kann der Bedarf an zusätzlichen Pflegeheimplätzen zeitnah und kontinuierlich identifiziert werden. Der Austausch mit den Kommunen und mit den verschiedensten Fachleuten ... erfolgt weiterhin laufend.

...

| | Bevölkerung 2013 (Basis VZ 87) | Pflege- heimplätze 30.11.2014 | Quote aktuell | Bevölke- rungs- prognose 2018 | Quote bei unveränderten Pflegeheim- plätzen | Pflegeheim- plätze bei Quote 16,5 % | rechnerisch fehlende Pflegeheim- plätze bei Quote 16,5 % | im Bau be- findliche Pflege- heim- plätze | verblei- bender Bedarf *) |
|-----------------------|--------------------------------------|-------------------------------------|------------------|--|--|---|--|---|---------------------------------|
| | 80 + | gesamt | | 80 + | | | | | |
| Kreis Unna | 23.685 | 4.090 | 17,27% | 27.655 | 14,79% | 4.559 | 469 | 80 | 415 |
| Nordkreis | 14.386 | 2.436 | 16,93% | 16.837 | 14,47% | 2.775 | 339 | 80 | 285 |
| Südkreis | 9.299 | 1.654 | 17,79% | 10.821 | 15,29% | 1.784 | 130 | 0 | 130 |
| Berg- kamen | 2.367 | 499 | 21,08% | 2.747 | 18,17% | 453 | -46 | | 0 |
| Bönen | 1.124 | 96 | 8,54% | 1.098 | 8,74% | 181 | 85 | | 80 |
| Kamen | 2.688 | 491 | 18,27% | 3.345 | 14,68% | 551 | 60 | | 60 |
| Lünen | 4.959 | 714 | 14,40% | 5.895 | 12,11% | 972 | 258 | | 65 |
| Selm | 1.396 | 200 | 14,33% | 1.717 | 11,65% | 283 | 83 | | 80 |
| Werne | 1.852 | 436 | 23,54% | 2.035 | 21,43% | 335 | -101 | 80 | 0 |
| Frönden- berg | 1.307 | 410 | 31,37% | 1.396 | 29,37% | 230 | -180 | | 0 |
| Holz- wickede | 1.046 | 161 | 15,39% | 1.421 | 11,33% | 234 | 73 | | 50 |
| Schwerte | 2.705 | 522 | 19,30% | 3.238 | 16,12% | 534 | 12 | | 0 |
| Unna | 4.241 | 561 | 13,23% | 4.766 | 11,77% | 786 | 225 | | 80 |

Anlagen

Pflegebedarfsplan Kreis Unna 2015